



Gemeinsame Erklärung der IG Frauen Gemeinderat zu «16 Tage gegen Gewalt an Frauen»

Claudia Rabelbauer (EVP): Bereits 1991 wurde die internationale Kampagne «16 Days of Activism Against Gender Violence» ins Leben gerufen. 2008 folgte die feministische Friedensorganisation cfd mit der ersten Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» in der Schweiz. Seither koordiniert der cfd die Umsetzung der Kampagne in der Deutschschweiz und Liechtenstein und arbeitet dazu mit über 60 Menschenrechts- und Frauenorganisationen zusammen. Darunter sind etwa die Schweizer Dachorganisationen von Amnesty international und Terre des Femmes, die Juristinnen Schweiz und der katholische Frauenbund.

Isabel García (GLP): Die Kampagne umfasst 16 Aktionstage, die jedes Jahr am 25. November starten und am 10. Dezember enden. Mit der Verbindung dieser beiden Daten wird darauf hingewiesen, dass Frauenrechte Menschenrechte sind: Der 25. November ist der internationale Tag gegen Gewalt an Frauen, der 10. Dezember der Tag der Menschenrechte. Die Kampagne hat zum Ziel, für das Thema «Gewalt gegen Frauen» zu sensibilisieren, Organisationen in diesem Bereich zu vernetzen und neue Präventionsansätze zu entwickeln. Dabei werden auch weniger sichtbare Strukturen von Diskriminierung an Frauen thematisiert und Beratungsstellen bekannter gemacht.

Monika Bättschmann (Grüne): Die Kampagne hat vor rund zweieinhalb Jahren neues Gewicht bekommen. In der Sondersession des Bundesparlaments im Mai 2017 ist die Schweiz dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – kurz Istanbul-Konvention – beigetreten. Dieses ist das erste europaweite Abkommen zum Schutz von Frauen gegen jegliche Form von Gewalt.

Corina Ursprung (FDP): Die Istanbul-Konvention erklärt verschiedene Formen von Gewalt gegen Frauen für strafbar, namentlich physische, psychische und sexuelle Gewalt, Stalking, Zwangsheirat und die Verstümmelung weiblicher Genitalien. Neben besserem Rechtsschutz sieht die Konvention Massnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe vor. Erfasst werden Formen von Gewalt, von welchen Frauen unverhältnismässig stark betroffen sind. Mit der Ratifizierung hat sich die Schweiz zu umfassenden Massnahmen gegen

geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt und für die Gleichstellung der Geschlechter verpflichtet.

Natalie Eberle (AL): Zuständig für die Umsetzung der Konvention sind Bund, Kantone und eben auch die Gemeinden. Dies in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Fachstellen und Organisationen, die den Grossteil der Unterstützungs- und Schutzangebote im Bereich Gewalt gewährleisten. Damit die Istanbul-Konvention umfassend und für alle Gewaltbetroffenen ohne Diskriminierungen umgesetzt werden kann, braucht es eine Verbesserung der rechtlichen Situation der Betroffenen, aber eben auch die entsprechenden finanziellen Mittel.

Carmen Señorán (SVP): Vor diesem Hintergrund und als Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention werden Marion Schmid (SP) und ich im Namen der IG Frauen Gemeinderat heute ein Postulat einreichen, das den Stadtrat auffordert, die effektiven Kosten für die Unterstützung von Stadtzürcherinnen und deren Kinder durch das Frauenhaus Violetta zu decken. Das Frauenhaus Zürich Violetta bietet Notunterkunft, Schutz und Sicherheit, psychosoziale Beratung und juristische Informationen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Es bildet damit einen Rahmen für die wichtige erste psychische Stabilisierung und Traumabewältigung der betroffenen Frauen und Kinder.

Marion Schmid (SP): Auch in der Stadt sind die Zahlen zu Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt steigend. Umso wichtiger ist es, dass betroffene Frauen einen niederschweligen Zugang zu einem sicheren Ort haben. Das Frauenhaus Violetta bietet diesen Schutz, das Angebot wird aber insbesondere von den Gemeinden nicht kostendeckend finanziert. Hier wollen wir Abhilfe schaffen. Mit dem Postulat wird die Finanzierung dieses wichtigen Angebots für betroffene Frauen aus der Stadt Zürich nachhaltig gewährleistet. Damit setzen wir uns als Gemeinderätinnen der Stadt Zürich dafür ein, dass die Schweiz, und dabei insbesondere die Gemeinden, ihrer Verpflichtung nachkommen und das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt umsetzen.

Für Rückfragen:

Monika Bättschmann (Grüne): 076 399 57 04

Natalie Eberle (AL): 079 288 09 55

Isabel Garcia (GLP): 079 652 85 19

Claudia Rabelbauer (EVP): 079 787 67 50

Marion Schmid (SP): 079 601 68 01

Carmen Señorán (SVP): 079 231 36 37

Corina Ursprung (FDP): 078 765 75 90